

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johanniskirche 33.  
Redaction, Redacteur Fr. Ritter.  
Sprechstunde d. Redaction  
Samstags von 11-12 Uhr  
Sonntags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.

Adressen für Inseratensendungen:  
Herrn Ritter, Universitätsstr. 22,  
Herrn Ritter, Gaisstr. 21, postf.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 56.

Wittwoch den 25. Februar.

1874.

**Anlage 11.850.**  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Fringerlohn 1 Thlr. 30 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2/3 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 Ngr.,  
mit Postbeförderung 14 Ngr.  
Inserate  
4gepalte Courvoisierzeile 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redaction:  
die Spaltzeile 2 Ngr.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 20 des Gesetzes vom 14. September 1868 wird nachstehend unter  $\odot$  die heute durch Pöschung festgesetzte Spruchliste der Haupt- und Hülfsgeschwornen für die erste diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts bekannt gemacht.  
Leipzig, den 20. Februar 1874.

Das Directorium des Königl. Bezirks-Gerichts daselbst.  
Rath.

$\odot$   
Spruch-Liste für die erste Sitzungsperiode des Schwurgerichts Leipzig im Jahre 1874.

Nummer	Nr. der Spruchliste	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Wohnort
<b>I. Hauptgeschworne.</b>				
1	102	Herg, Daniel	Mühlengutbesitzer	Leipzig.
2	118	von Starckhede, Moritz	Gutsbesitzer	Leipzig.
3	17	Berhard, Herrmann Ludwig	Kaufmann	Leipzig.
4	149	Lamprecht, Friedrich August	Gutsbesitzer	Leipzig.
5	132	Berger, Julius Anton	Kaufmann	Leipzig.
6	97	Schlegel, Adolf	Gutsbesitzer	Leipzig.
7	121	Jüling, Friedrich Gottlieb	Kaufmann	Leipzig.
8	156	Große, August Eduard	Kaufmann	Leipzig.
9	123	Bleweg, Wilhelm Ernst	Beigehilfenmeister	Leipzig.
10	189	Eise, Carl Traugott	Gemeinde-Vorstand	Leipzig.
11	116	Schwarz, Moritz	Rittergutbesitzer	Leipzig.
12	4	Hofe, Christian Friedrich	Gutsbesitzer und Maurermeister	Leipzig.
13	164	Eulitz, Adolf Oswald	Gutsbesitzer	Leipzig.
14	187	Röder, Julius August	Waldhofsbesitzer	Leipzig.
15	150	von Schöner, Wolfgang	Rittmeister a. D. und Rittergutbesitzer	Leipzig.
16	133	Weydort, Carl Julius	Gutsbesitzer	Leipzig.
17	48	Röder, Anton Raphael	Kaufmann	Leipzig.
18	19	Schardt, Franz Alexander	Kaufmann	Leipzig.
19	71	Richter, August	Rittergutspächter	Leipzig.
20	94	Wieland, Johann Carl	Gutsbesitzer, Maurermeister u. Stadtdirector	Leipzig.
21	3	von Hül, Wolfgang August	Kaufmann	Leipzig.
22	166	Heine, Johann Friedrich	Gutsbesitzer u. Gemeinde-Vorstand	Leipzig.
23	47	Bappa-Rasum, Christobolus	Kaufmann	Leipzig.
24	61	Solmar, Otto Friedrich	Buchhändler	Leipzig.
25	203	Baer, Herrmann	Dr. med. u. Fabrikbesitzer	Leipzig.
26	87	Hilfmann, Anton	Mühlensbesitzer	Leipzig.
27	155	von Kallisch, Radosch, Freiherr	Rittergutbes. u. Friedensrichter	Leipzig.
28	194	Alian, Christian Gottlob	Gutsbesitzer und Richter	Leipzig.
29	139	Brant, Oscar	Oberforstmeister	Leipzig.
30	24	Gangl, Herrmann	Gutsbesitzer und Fabrikant	Leipzig.
<b>II. Hülfsgeschworne.</b>				
1	10	Harber, G. Jacob	Kaufmann	Leipzig.
2	2	Blüthen, Cyrill, Robert	Gutsbesitzer und Glas-händler	Leipzig.
3	12	Rohr, Franz	Gutsbesitzer u. Guttmachermeister	Leipzig.
4	6	Heurich, Gustav Julius	Gutsbesitzer u. Pianofortefabrikant	Leipzig.
5	23	Schilde, Bernhard	Buchhändler	Leipzig.
6	17	Rößiger, Friedrich Wilhelm	Gutsbesitzer und Restaurateur	Leipzig.
7	5	Wederlein, Paul Gustav	Krähler	Leipzig.
8	7	Boldschmidt, Louis	Kaufmann	Leipzig.
9	3	Dirge, Johann Eregott	Schneidermeister	Leipzig.
10	21	Sachsler, Eugen	Kaufmann	Leipzig.
11	15	Rothsch, C. Friedrich Anton	Kaufmann	Leipzig.
12	14	Wesche, Heinrich Albert	Kaufmann	Leipzig.

### Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Jahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden diejenigen Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese während der Zeit vom 25. bis 28. Februar gegen Zurücknahme der Empfangsbekundung abzugeben, und zwar wird (um zu großen Anhang zu verhüten) die Ablieferung in drei Tagen zu geschehen haben, so diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben von A bis G anfangen, am 25. Februar, die deren Namen mit H bis N beginnen, am 27. Februar, und die übrigen am 28. Februar abliefern.  
Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie ausgeliehenen Bücher am 5., 7. oder 9. März zurückzugeben.

Während der Revisionszeit kann eine Ausleiherung von Büchern nicht stattfinden. Ebenso wird während derselben das Leihen geschlossen bleiben.  
Leipzig, am 21. Februar 1874. Die Direction der Universitätsbibliothek.  
Dr. Rehl.

### Bekanntmachung für die Droschkenconcessionäre.

Nach §. 10 des Regulativs für das Droschkenwesen haben die Wagenführer die vom Polizeiamt vorgeschriebene Dienstkleidung zu tragen, welche vom Concessionäre anzuschaffen und stets in gutem Zustande zu erhalten ist.

Es nun auch während der kalten Jahreszeit auf ärztliches Anrathen nachgelassen worden, daß die Droschkenführer Pelze und Pelzmützen tragen, so liegt doch kein Grund dazu mehr vor. Diejenigen Droschkenführer, welche vom 1. März d. J. an bei Tage ohne vorgeschriebene Uniform den Dienst versehen, werden nach §. 14 des Regulativs als zur Droschkenführung ungeeignet behandelt werden.

Zugleich wird hiermit die Bestimmung in §. 19 eingeschärft, nach welcher innerhalb der Stationszeit keine leere Droschke bei einem Stationsplatze, auf welchem nicht mindestens zwei derselben Stand halten, bei der Rückkunft von einer Fahrt verbleiben darf, ohne sich daselbst anzustellen.  
Leipzig, am 23. Februar 1874. Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Röber.

### Gewerbekammer.

Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes der Gewerbekammer für das laufende Jahr haben wir einen Zuschlag von fünf Pfennigen

auf jeden Thaler Gewerbesteuer zu erheben beschlossen. Nachdem das Königl. Finanzministerium deshalb das Nöthige an den Kreisrentenrath verfügt hat, wird dieser Zuschlag auf Grund des §. 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 hierdurch mit dem Bemerten ausgeschrieben, daß derselbe von allen zur Gewerbekammer an sich wahlberechtigten, mit mindestens einem Thaler ordentlichem Gewerbesteuer angelegten Gewerbetreibenden unseres Bezirks zu entrichten ist und von den Steuerbehörden mit dem diesjährigen ersten Steuertermine eingehoben wird.  
Leipzig, den 14. Februar 1874.

Die Gewerbekammer daselbst.  
Dr. Krause, stellv. Vorsitzender.  
Adv. Ludwig, S.

### Bekanntmachung.

Das 1. Stück des diesjährigen Geset- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 13. künft. Mon. auf dem Rathhausplatze zur Einsichtnahme öffentlich aufhängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 1. Verordnung, die Abtretung von Grundeigentum zur Herstellung der zu verlegenden sächsischen Verbindungsbahn bei Leipzig, zur Verbindung der zwischen Leipzig und Sellerhausen gelegenen Strecken der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, zur Herstellung neuer Verbindungsbahnen nach der Thüringer, der Berlin-Anhalter und der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn und der für diese Bahnen projectirten Sammel- und Rangirbahnhöfe betreffend; vom 8. Januar 1874.
- Nr. 2. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in dem Regulativ für die Sparcasse zu Leipzig enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend, vom 10. Jan. 1874.
- Nr. 3. Decret, die Befähigung der Statuten für die Amalien-Stiftung zu Großenhain betreffend; vom 14. Januar 1874.
- Nr. 4. Verordnung, die Beibehaltung von Sachwalterkosten betreffend; vom 16. Jan. 1874.
- Nr. 5. Gesetz über einige Abänderungen des Gesetzes vom 9. April 1872, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Elementar- und Fortbildungsschulen betreffend; vom 23. Jan. 1874.
- Nr. 6. Gesetz, die Gewährung von Pensionserhöhungen, Pensionen und Verläumungszulagen, beziehentlich besonderen Beihilfen und Bewilligungen an ehemalige Militärpersonen der Königl. Sächsischen Armee, beziehentlich deren Hinterlassene betreffend; vom 24. Januar 1874.
- Nr. 7. Verordnung, das Verbot der Annahme der österreichischen und ungarischen 1/2-Guldenstücke bei den öffentlichen Casen betreffend; vom 28. Januar 1874.
- Nr. 8. Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Reichendach i. B. betreffend; vom 2. Februar 1874.

Leipzig, den 24. Februar 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerull.

### Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 6. Juli 1863, die Bewilligung der Baue betreffend, verordnet in §. 8, daß Bauunternehmer, welche vor dem erhaltenen obrigkeitlichen Erlaubnis einen nach dem Gesetze der Anzeigepflicht unterliegenden Bau beginnen oder aber den allgemeinen oder örtlichen und beziehentlich den ihnen ertheilten besonderen Bauvorschriften zuwiderhandeln, nicht nur einer Geldstrafe bis 100 Thaler zu unterwerfen, sondern auch verpflichtet sind, den eigenmächtig unternommenen oder ordnungswidrig ausgeführten Bau binnen zu bestimmender Frist nach dem Erweisen oder der Anordnung der Bauaufsichtsbehörde auf eigene Kosten wieder abtragen, beziehentlich vorchriftsmäßig abändern zu lassen, widrigenfalls auf ihre Kosten die Abtragung des Baues oder was sonst im öffentlichen Interesse und aus polizeilichen Rücksichten zu thun nöthig ist, obrigkeitlich vorgenommen wird.

Um der wiederholt zu Tage getretenen irrigen Auffassung, als ob den gegen Uebertretungen der Bauvorschriften bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durch Erlassung der schwebenden Geldstrafe genügt werde und im Uebrigen der den Bauvorschriften zuwider ausgeführte Bau unverändert bestehen bleiben könne, hiermit öffentlich entgegen zu treten und das betheiligte Publicum vor den Folgen dieser irrigen Auffassung zu warnen, bringen wir die vorerwähnten gesetzlichen Bestimmungen hiermit in Erinnerung und fügen hinzu, daß wir gegen jede Uebertretung derselben nicht nur Geldstrafe, sondern eventuell mit unabweislicher Strenge Abtragung oder Veränderung des vorchriftswidrigen Baues verhängen werden.  
Leipzig, den 18. Februar 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

### Bekanntmachung.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbücher Nr. 62094, 74117 und 89604 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 26. Mai dieses Jahres bei unterzeichneter Kassa zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß der Inhalt der Bücher den Anzeigern ausbezahlt werden wird.

Für das am 14. Januar d. J. aufgesetzene Quittungsbuch Nr. 60233, so wie für die an demselben Tage aufgesetzene Interimsscheine über die Quittungsbücher Nr. 78117 und 81421 läuft die gesetzliche Frist am 15. April d. J. ab.  
Leipzig, den 23. Februar 1874. Reichhaus und Sparcasse zu Leipzig.

### Gewölbe-Vermiethung.

Die jetzigen an Herrn Gustav Albert Obde i. F. Robert Obde vermieteten beiden Rathhausgewölbe nebst Schreibstube und Kellerräum sollen anderweit von Oftern d. Jahres an auf 6 Jahre an den Reißbietenden vermietet werden.

Wir berechnen hierzu Versteigerungstermin an Rathshaus auf  
Wittwoch den 4. März dieses Jahres Vormittags 11 Uhr  
an und fordern Dießfällige hierdurch an, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathshaus eingesehen werden.  
Leipzig, am 20. Februar 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerull.

### Holzpflanzen = Verkauf.

Zum Frühjahr 1874 können vom Forstreviere Cossewitz durch Herrn Förster Schönbeyer in Cossewitz nachverzeichnete Holzpflanzen zu den beigefügten Preisen bezogen werden:

12	Hundert	Ähren	1 1/2 - 2 Meter hoch	1	Hundert	5 - 10
10	"	Röhler	1 - 1 1/2	"	"	3 - 10
10	"	Eiche	1 - 1 1/2	"	"	3 - 10
3	"	Fichten	1	"	Stück	— 3
50	"	Fichten	1/2	"	Hundert	1 - 20
30	"	Fichten	3jährig	"	"	— 10
10	"	Buchen	2jährig	"	"	— 15
3	"	Meeresstrandkiefern	75 cm. hoch, eingeschult	"	"	3 - —

Leipzig, am 17. Februar 1874. Des Rathes Forst-Deputation.